

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0199/21	12.05.2021
zum/zur		
A0082/21 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Burkhard Moll und Dr. Lydia Hüskens		
Bezeichnung		
Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.06.2021	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.06.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 gestellten Antrag A0082/21 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Vielen Dank für Ihr großes Interesse an der Arbeit der Feuerwehr und die Bereitschaft, die Feuerwehr Magdeburg in der Ausübung ihres Auftrages für die Stadt zu unterstützen. Aus Sicht des Fachamtes ist jedoch die Ausrüstung der Tierfangbereitschaft mit einem Chiplesegerät nicht erforderlich, da es nach meiner Einschätzung nicht wie erhofft zu einer schnelleren Zuführung der betroffenen Haustiere zu deren Halter*innen führt. Ich erlaube mir einige Ausführungen zum Sachverhalt:

Das Team der Tierfangbereitschaft arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit den zuständigen Stellen im Tierheim, den Tierärzten und dem Zoo zusammen. Haus- und Wildtiere, die im Stadtgebiet Magdeburg zu Schaden kommen oder als herrenlose Streuner umherirren, werden durch die Tierfangbereitschaft aufgenommen und je nach Bedarf einer der oben genannten Einrichtungen zugeführt. Hier werden die Tiere vorübergehend sicher untergebracht und je nach Bedarf versorgt. In dieser sicheren Umgebung können sich die Tiere vom erlebten Stress erholen, während die Mitarbeiter der Einrichtungen die Ermittlungsarbeit, und hier kommt das Chiplesegerät zum Einsatz, durchführen. Der ausgelesene Chip offenbart keine Adresse oder Telefonnummer über die die Halter direkt kontaktiert werden können. Vielmehr beinhaltet er einen Code mit dem nur das Tiersuchportal die jeweiligen Halter ermitteln kann.

Ein Auslesen der gechipten Tiere an der Einsatzstelle würde den Ermittlungsprozess nicht signifikant beschleunigen. Vielmehr bleibt das Einsatzmittel länger im Einsatz gebunden und steht somit für andere Einsätze nicht zur Verfügung.

Der oben beschriebene Prozess zur Versorgung der Tiere hat sich bewährt und sollte aus Sicht des Fachamtes beibehalten werden. Die Einführung eines Chiplesegerätes auf dem Fahrzeug der Tierfangbereitschaft ist somit aus Sicht des Fachamtes nicht zielführend.

Holger Platz

AL Amt 37